



STADT BECKUM

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Kinder und Jugendliche**

**im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269
Beckum
am 14.06.2007**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformations-
system auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschuss für Kinder und Jugendliche am 02.05.2007 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Einrichtung eines Familienzentrums im Ortsteil Neubeckum
Vorlage: 0643/2007
5. Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems in der Stadt Beckum
Vorlage: 0644/2007
6. Informationen zum Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
(Kinderbildungsgesetz KiBitz)
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschuss für Kinder und Jugendliche am 02.05.2007 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Frau Maria Sudbrock

CDU-Fraktion

Herr Alfons Dierkes

Herr Rudolf Goriss

Vertretung für Frau Annette Twenhöven-Ruhmann

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

SPD-Fraktion

Herr Hubert Kottmann

SPD-Sachkundige Bürger

Frau Sigrid Vogelpohl

Vertretung für Frau Dagmar Arnkens-Homann

FWG-Fraktion

Frau Ulrike Rehbock

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Vertreter der freien Jugendhilfe

Herr Ludger Bals

Herr Ulrich Beckmann

Frau Gabriele Grundt

Frau Marita Röhm

Vertretung für Frau Elisabeth Heese

Beratende Mitglieder

Herr Herbert Essmeier

Frau Regina Linnemann

Herr Volker Neugebauer

Herr Burkhard Schmidt

Herr Thomas Schulz

bis 18.10 Uhr, TOP 5 ö.T.

Verwaltung

Frau Ingrid Knorr

Herr Bernd Matuszek

Frau Edith Wegge

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Frau Barbara Heckmann
Frau Annette Twenhöven-Ruhmann

SPD-Sachkundige Bürger

Frau Dagmar Arnkens-Homann

Vertreter der freien Jugendhilfe

Frau Jasmin Berg
Frau Elisabeth Heese
Herr Andreas Nahues

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Evelyn Hilbk
Herr Ralf Kruse
Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Protokoll:

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern lagen nicht vor.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschuss für Kinder und Jugendliche am 02.05.2007 - öffentlicher Teil -

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 02.05.2007 eingebracht.

3. Bericht der Verwaltung

Herr Essmeier berichtete, dass vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW aktuelle Informationen zur Umsetzung der zusätzlichen Sprachförderung für Kinder vorliegen.

Erstmals hat in diesem Jahr für alle Kinder zwei Jahre vor der Einschulung die Feststellung des Sprachstandes mit „Delfin 4“ stattgefunden. Die Durchführung der 1. Stufe wurde im März abgeschlossen. Die Durchführung der 2. Stufe hat im Mai begonnen und wird in den nächsten Tagen abgeschlossen sein.

Die Eltern sind gem. § 36 Abs. 2 Schulgesetz verpflichtet, ihre Kinder zur Teilnahme an Sprachstandfeststellungsverfahren vorzustellen. Diejenigen Kinder, bei denen Defizite in dem Sprachstand der deutschen Sprache festgestellt wurden, sollen an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen.

Die zusätzlichen Sprachförderangebote werden von den Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt. Für Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, soll das Jugendamt bevorzugt in den Familienzentren geeignete Sprachförderangebote anbieten.

Nach § 21 Abs. 2 des Regierungsentwurfes des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz –KiBiz-) ist vorgesehen, dass für jedes Kind, das eine zusätzliche Sprachförderung erhalten soll, das Land dem Jugendamt bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 340,00 € pro Kindergartenjahr gewährt.

Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen, es soll am 01.08.2008 in Kraft treten. Über die Höhe der Förderung finden noch weitere Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden statt.

Für das Kindergartenjahr 2007/2008 wird die Förderung in dieser Höhe besonders geregelt.

**4. Einrichtung eines Familienzentrums im Ortsteil Neubeckum
Vorlage: 0643/2007**

Herr Essmeier berichtete ausführlich ergänzend zur Vorlage über die Ergebnisse der bisherigen Gespräche mit den Kirchengemeinden und die Auswertung der Konzepte zur Einrichtung des Familienzentrums in Neubeckum.

Nach der eingehenden Diskussion der Ausschussmitglieder bat Herr Neugebauer, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass in Neubeckum zwei Familienzentren bis zum Jahr 2012 entstehen werden.

Frau Burtzloff unterstützte diesen Vorschlag und bat den Beschlussvorschlag entsprechend zu erweitern.

Herr Schulz bat die Verwaltung, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, für welche Bereiche und Träger die weiteren sieben Familienzentren bis zum Jahr 2012 eingerichtet werden sollen.

Herr Matuszek berichtete, dass für Beckum bereits zwei Familienzentren zertifiziert sind. Das große Netzwerk in Beckum hat sich inzwischen geteilt.

Während der Pilotphase hat sich herausgestellt, dass 10 beteiligte Einrichtungen zu viel sind. Deshalb wurden zwei Familienzentren gebildet. Der für das Familienzentrum in Beckum vorgesehene Zuschuss wird halbiert.

Beschlussvorschlag:

Die vom Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) für das Jahr 2007 zur Förderung von Familienzentren bereitgestellten Förderbeträge von zwei mal 12.000,00 € werden den Familienzentren

- Netzwerk Familienzentrum Beckum

- Familienzentrum St. Franziskus, Neubeckum zugewiesen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der AG 78 ein Ausbaukonzept für die Familienzentren zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Geändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 0

**5. Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems in der Stadt Beckum
Vorlage: 0644/2007**

Frau Knorr berichtete anhand der eingereichten Vorlage ausführlich über den Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems in der Stadt Beckum.

Sie führte aus, dass aufgrund der zum Teil dramatischen Ereignisse, bei denen das Kindeswohl in erheblicher Art und Weise verletzt wurde oder sogar in Einzelfällen zum Tod von Kindern und Jugendlichen geführt hat, die Bevölkerung inzwischen wesentlich

sensibler und aufmerksamer geworden ist.

Seit Januar 2007 wurden in Beckum dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe insgesamt 60 Fälle von akuter Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII gemeldet.

In diesen Fällen gehen sofort zwei Mitarbeiter des ASD in die betroffenen Familien und erstellen den vom Fachdienst 51 erarbeiteten Meldebogen und anschließend den ausführlichen Bericht. Die Formulare wurden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme ausgehändigt.

In fast allen bisher gemeldeten Fällen von Kindeswohlgefährdung mussten Jugendhilfemaßnahmen durch den Fachdienst 51 installiert werden.

Das Thema wurde von den Ausschussmitgliedern ausführlich diskutiert. Herr Bals fragte, ob in diesem Zusammenhang auch Schulungen für Übungsleiter der Vereine und Verbände, wie z.B. Sportverbände, Pfadfinder etc. vorgesehen sind. Frau Knorr erklärte, dass dieses Angebot vom Fachdienst 51 erfolgen kann und entsprechende Vorträge bei Bedarf gehalten werden können. Frau Sudbrock fragte nach der Resonanz beim Elterntraining und wie hoch die Kosten für die Teilnehmer sind. Frau Knorr teilte mit, dass die Kurse für das Rendsburger Elterntraining von zwei Mitarbeitern des Fachdienstes kostenlos angeboten werden und die Resonanz recht gut sei. Die freien Träger bieten diese Kurse nur mit einer Kostenbeteiligung der Eltern an. Frau Knorr berichtete über die Arbeit und die zusätzlichen Kurse „Starke Eltern, starke Kinder“, die von den Familienpflegerinnen, teilweise in Vernetzung mit den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe durchgeführt werden.

6. Informationen zum Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBitz)

Herr Matuszek informierte die Ausschussmitglieder ausführlich über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBitz). Dieses Gesetz soll das bisherige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ersetzen und zum 01.08.2008 in Kraft treten. Die Informationen wurden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

7. Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 27.06.2007

Beckum, den 27.06.2007

(Maria Sudbrock)
Vorsitz

(Edith Wegge)
Schriftführung